Dem Oberamt Beuren.

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstad

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 103. Montag den 24. Dezember 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Von nachstehenden Schultheißen-Aemtern sind die im Intelligenz-Blatt Nro. 98 verlangten Brandschadens-Umlags-Urkunden theils gar nicht, theils fehlerhaft eingekommen. Um nun mit dem Repartitions-Geschäft baldmöglichst in's Reine kommen zu können, haben diese Schultheißen-Aemter am nächsten

Samstag, den 29sten Dezember d. J.

die gefertigten Brandschadens-Umlags-Register an das K. Oberamt einzusenden, widrigenfalls dieselben durch Wartbotten müßten abgeholt werden.

Die Schultheißen-Aemter sind: Besenfeld, Cresbach mit Vesparweiler, Glatten, Göttelfingen, Hochdorf, Hörschweiler, Loßburg, Rodt, Röth, Schopfloch, Schömberg, Thonbach, Wörnersbach.

Den 22. Dezember 1827.

K. Oberamt.

K. Forstamt Freudenstadt.

Forstamt Freudenstadt. [Wald-Gränz-Berichtigung.] In Folge hohen Befehls sollen die Kronwald-Gränzen des dießseitigen Bezirks unverweilt hergestellt, und ein eigener Beschrieb hierüber gefertigt werden. Dieses Geschäft ist unter forstamtlicher Leitung dem K. Kommissaire Knapp in Dornstetten übergeben, es werden daher sämmtliche Orts-Obrigkeiten, deren Markung mit hiesigem Forste in Berührung steht, hievon in Kenntniß gesetzt, um dem Kommissär während seines Geschäftes nicht nur allen möglichen Vorschub zu leisten, sondern auch die an Kron-Waldungen gränzende Güter-Besitzer nachdrücklichst zu veranlassen, daß sie ihre Gränz-Zeichen noch vor Ankunft des Kommissärs aufsuchen, die verschütteten oder unsichtbar gewordenen Marken gehörig frei machen, oder bezeichnen, und hiedurch allen unnöthigen Zeit-Verlust beseitigen. — Säumige und Ungehorsame haben sich's selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Unterlassung dieser Vorarbeit in Strafen verfallen und ihnen Ersatz der Unkosten zuerkannt wird.

Den 22. Dezember 1827.

K. Forstamt.

Mandelsloh.

K. Umgelds-Kommissariat Hirsau.

Das Königliche Umgelds-Kommissariat Hirsau

an:

Die Acciser der Kameral-Aem-

ter Alpirsbach, Altenstaig, Dornstetten, Herrenalb, Hirsau, Neuenbürg und Reuthin mit dem Hof-Kameral-Amte Herrenberg.

Zu Beseitigung eingekommener Anfragen und zur Geschäfts-Beschleunigung wird hiemit auf diesem Wege, den Accisern Folgendes zu ihrer Nachachtung eröffnet:

I. Wenn es sich von einzelnen Anfragen in Umgelds-Sachen der Acciser aus den Kameral-Aemtern Herrenalb, Hirsau und Neuenbürg handelt: so sind solche an den — den Accisern dieses Bezirks zunächst vorgesetzten und in dieser Beziehung vom Umgelds-Kommissaire unabhängigen Assistenten, oder Kommissaire 2ter Klasse, Raach, zu richten, von welchem sie auch werden beschieden werden.

Wenn hingegen solche Anordnungen bekannt zu machen sind, welche sämmtliche Acciser jener 8 Kameral-Distrikte angehen: so werden solche nach der — mit dem Assistenten getroffenen Verabredung zu Ersparung größerer Kosten und zum Behufe gleichförmiger Behandlung, immer von hier aus durch gegenwärtiges Blatt zur Kenntniß der Acciser gebracht werden, so daß also derartige Bekanntmachungen auch von den Accisern aus dem Distrikte des Assistenten immer so anzusehen sind, als wären sie vom Assistenten erlassen und unterzeichnet worden.

II. Die Aufnahme der Getränke am 1sten Januar und den folgenden Tagen wird vom Umgelds-Kommissaire und dem Assistenten, oder, so weit solches innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 10 Tagen, nicht möglich ist, von ausserordentlichen Kommissairen unter Zuziehung des Stadt- oder Orts-Accisers und eines Gemeinde-Raths so wie des Wirths, vorgenommen und damit das Versiegeln der Fässer verbunden werden. Vor dem Eintreffen dieser Kommissaire im Ort, dürfen also die Acciser einseitig, nichts besorgen, wohl aber haben sie den Kommissaire in Kenntniß zu setzen, wenn nach ihrer Wahrnehmung einer der Wirthe ihrer Gemeinde zwischen dem ersten Januar und dem Tage der Aufnahme, einen außerordentlichen Wein-Verschluß gehabt haben sollte.

III. Fässer, welche bereits voll, oder auch nur zum Theil mit Getränken angefüllt sind, können natürlich ohne Schaden der Wirthe, welcher nicht beabsichtiget wird, vor dem 1sten k. M. nicht mehr geeicht werden, und es wird also in dieser Hinsicht vom Kommissaire oder seinen Stell-Vertrettern zu Erhebung des Eich-Gehalts dasjenige angewendet werden, was §. 3 Abth. c) der ihnen zugekommenen Instruktion vom 4ten l. M. vorschreibt; hingegen wird es dem größten Theile der Acciser wohl noch möglich werden, sämmtliche Wein-, Branntwein- und Essig-Fässer der Wirthe rc. vor dem 1sten Januar zu nummeriren, und die Gattung des — im Fasse befindlichen Getränkes, z. B. A. W. (alter Wein) N. W. (neuer Wein) F. B. (Frucht-Branntwein) B. o. M. (Branntwein ohne Malz) F. E. (Frucht-Essig) E. o. M. (Essig ohne Malz) rc. so wie den Ausschanks-Preiß p. Maas mit Kreide auf dem vordern Theile des Fasses deutlich anzuschreiben, daher dieselben erinnert werden, hierinn zu thun, was sie im Stande sind.

IV. Die — bis jetzt eingekommenen Malz-Register der Müller und Bierbräuer sind von diesen gewöhnlich nicht unterschrieben; ja es ist aus den Registern selbst, häufig nicht einmal zu er-

sehen, in welchem Orte der Müller 2c. wohne, oder wie sich seine Mühle, wenn sie einen besondern Namen hat, schreibe.

Sodann ist auf den Malzscheinen nicht selten die Nummer des Registers der Müller, nicht eingetragen.

Es wird daher zuverläßig erwartet, daß solche Anstände für die Zukunft nicht mehr vorkommen, wozu vorzüglich die Acciser, ihrer Obliegenheit gemäß, ohnedieß beizutragen haben.

V. Innerhalb der ersten 14 Tage des nächsten Quartals, also längstens bis zum 15ten des nächsten Monats, soll zwar der Umgelds-Kommissaire den betreffenden Kameral-Aemtern eine Berechnung über die Malzsteuer-Schuldigkeit sämmtlicher Bierbräuer seines Bezirkes übergeben; wenn aber, wie es seither gröstentheils der Fall war, die Malz-Register und Scheine sogar erst nach 3 Wochen des Verfall-Termins eingeschickt werden: so liegt es klar am Tage, daß der Kommissär, welcher diese Register und die vielen Scheine ohnedieß vorher noch gegenseitig zu vergleichen hat, seiner Verpflichtung nicht nachkommen könne.

Wegen des Quartal-Abschlusses wird daher angeordnet, daß sogleich nach Empfang dieß, alle Malz-Register, mithin für dießmal auch die, der Acciser, so wie die sämmtlichen Malzscheine, einzufordern, und so zeitig einzusenden seyen, daß solche von den hienach bemerkten 6 Stadt- und Orts-Accisern wo möglich noch vor dem 1. Januar k. J. hieher gesendet werden können.

Was in dem Monat Dezember nach Abgabe der Register und Scheine, noch geschroten oder gerissen wird, ist sodann mit genauer Bezeichnung des Tages 2c. in das Register vom Monat Januar 1828 einzutragen.

Uebrigens bleibt es bei der früheren Einrichtung, wornach die Acciser 2c. die Register und Scheine aus dem Kameralamte Alpirsbach an den Acciser zu Alpirsbach

und aus den Oberämtern:

Freudenstadt, Nagold, Herrenberg, Calw und Neuenbürg an die Acciser ihrer Oberamtsstädte durch die gewöhnlichen Amtsboten einzusenden haben, welch Leztere dabei angewiesen werden, auf den — von ihnen einzuschickenden Haupt-Paketen den Beisatz: „durch den Postwagen" für die Zukunft, nicht mehr zu vergessen.

Der Umgelds-Commissär und der Assistent werden sich dann unter sich, in diese Register 2c. nach dem Umfange ihres Distriktes theilen.

Nagold, den 22. Dezember 1827.

K. Umgelds-Kommissariat.

Stotz.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 22. Dezember 1827.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 52kr.	5fl.40kr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 52kr.	3fl.—kr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	—fl.—kr.
Roggen	1 —	. . . . .	1fl.—kr.
Erbsen	1 —	. . . . .	—fl.—kr.
Linsen	1 —	. . . . .	—fl.40kr.
Bohnen	1 —	. . . . .	—fl.56kr.
Gersten	1 —	. . . . .	—fl.56kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	. . . . .	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	. . . .	1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck		1 —	7kr.
— — ohne —		1 —	6kr.
Kalbfleisch	. . . . .	1 —	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	8 — 22kr.
1 Kreuzerweck schwer	.	9½ Loth.

In Altenstaig,
den 19. Dezember 1827.

Dinkel	1 Schfl.	6 fl.—kr.	5fl. 42kr.	
Haber	1 Schfl.	3fl. 12kr.	3fl.—kr.	
Kernen	1 Sri.		1fl. 32kr.	
Roggen	1 —	. . .	55kr.	54kr.
Gersten	1 —	. .	1fl. 56kr.	54kr.

In Freudenstadt,
den 8. Dezember 1827.

Kernen	1 Schfl.	13fl. 36 kr.	12fl. 16kr.	
Roggen	1 —	. . . . .	8fl.—kr.	
Gersten	1 —	. . . . .	6fl. 40kr.	
Haber	1 —	. 3fl. 12kr.	3fl.—kr.	

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— — ohne —	1 —	6kr.
Kalbfleisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	12kr.
Roggenbrod	4 —	10kr.

1 Kreuzerweck schwer 7 Loth. 1 Quentle.

Geister-Weihnacht.

Ein Reiter jagt durch's Feld zu Nacht,
Da wird sein Roß ihm scheu,
Er treibt und spornt mit aller Macht —
Das Roß will nicht vorbei;
Und wie er umschaut heiß und mild
Hält er am Kirchhofsthor,
Und sieh! ein hohes Mannesbild
Tritt aus der Thür hervor,

Hebt ihn vom Rosse leicht und schnell,
Führt ihn zum Friedhof ein,
Da funkelt es wohl wunderhell
In wunderbarem Schein;
Auf jedem Grabe brennt ein Licht
Als wie ein kleiner Stern;
Der Fremde spricht: „Sohn, fürcht' dich nicht,
„Wir loben Gott den Herrn.
„Du weißt, daß heute Weihnacht ist,
„Die benedeyte Nacht,
„Wo uns geboren Jesus Christ
„Zu tilgen Satans Macht;
„Dieß Fest, — so hehr und freudenreich —
„Begehn die Todten auch,
„Im ganzen weiten Todtenreich
„Herrscht dieser fromme Brauch."

Der Jüngling schaut ihm in's Gesicht,
Der Ton klang ihm bekannt:
„Herr Gott! bist du mein Vater nicht?"
— Und die Gestalt verschwand. —
Inzwischen wird es still und hehr,
Dem Jüngling pocht das Herz,
Die Lichter wachsen mehr und mehr
Und brennen himmelwärts.

Und weben wunderlichen Tanz
Und wallen ab und auf —
Da geht ein morgenrother Glanz
Im tiefen Osten auf —
Da schwebt sie unter Sternen hin,
Die Mutter, sammt dem Kind,
Und um die Himmelskönigin
Viel tausend Engel sind.

Und wie des Himmels Herrlichkeit
Hoch droben für der zieht,
Der ganze Kirchhof weit und breit
Stimmt an ein leises Lied;
Das Lied, es klang so wundersam,
Wie keine Zunge spricht,
Der Jüngling wohl den Laut vernahm —
Doch er verstund ihn nicht.

Bald wird es finster hie und dort
Die Lichter löschen aus,
Der schöne Jüngling reitet fort,
Kommt leichenblaß nach Haus,
Bleibt seit der Zeit in sich gekehrt,
Und blüht zusehends ab,
Der Weihnachts-Abend wiederkehrt —
Der Jüngling schläft im Grab.

Hierzu eine Beilage.